

Übersetzung

Anlage

Gemeinsamer Arbeitsplan für 2027/2028

Im Sinne der Strategischen Partnerschaft zwischen Singapur und Deutschland haben sich beide Länder auf den folgenden Arbeitsplan für 2027/2028 verständigt, um die Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren.

I. Politik, Verteidigung, Sicherheit und Nachrichtendienste

1. Aufrechterhaltung der hochrangigen politischen Kontakte und Besuche im gesamten Kernbereich der Zusammenarbeit, was die wachsende strategische Übereinstimmung der Interessen beider Länder widerspiegelt.
2. Unterstützung von Bemühungen zur weiteren Vertiefung der Beziehungen von Singapur und ASEAN zu Deutschland und zur Europäischen Union, auch durch Singapurs ASEAN-Vorsitz 2027.
3. Förderung des Aufbaus von Kapazitäten in Entwicklungsländern durch das gemeinsame Drittland-Trainingsprogramm (TCTP).
4. Weitere Vertiefung der militärischen Zusammenarbeit und des Austauschs im Verteidigungssektor in den Bereichen Digitalisierung und Cybersicherheit, Forschung und Entwicklung/Innovation, Rüstung, Wartung und Instandhaltung. Sondierung und Schaffung weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen SAF und Bundeswehr.
5. Weitere Vertiefung der Partnerschaften im Bereich innere Sicherheit und der Zusammenarbeit bei den veränderten Anforderungen an den Zivilschutz sowie operative Kooperation. Ausloten einer Zusammenarbeit in Bezug auf Innovationen im Bereich der inneren Sicherheit und auf die Abwehr hybrider Bedrohungen durch verbesserte Kooperation bei der Reaktion auf Bedrohungen der kritischen Infrastruktur, Informationsaustausch sowie Austauschmaßnahmen hinsichtlich Wissenschaft und Technologie zwischen einschlägigen Behörden der inneren Sicherheit und ihren Counterparts in Forschung und Technologie.
6. Bekräftigung unseres gemeinsamen Bekenntnisses zur Fortführung unserer Zusammenarbeit in Bezug auf grenzüberschreitende sicherheitspolitische Herausforderungen, die über geografische Regionen hinausreichen, sowie zur Stärkung multilateraler Strukturen, Regeln, Normen und Kooperationsmechanismen. Im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz kritischer Infrastruktur einschließlich kritischer Unterwasserinfrastruktur streben wir an, auf Initiativen wie den Leitsätzen für den Austausch in Fragen der Verteidigung der Unterwasserinfrastruktur (Guiding Principles for Underwater Infrastructure Defence Exchanges, GUIDE) unter der Verantwortung Singapurs sowie auf bilateralen und regionalen Unterfangen wie jenen in Europa und Südostasien aufzubauen.
7. Verstärkte Sensibilisierung und verbesserter Austausch von Fachwissen im Bereich hybride Bedrohungen. Dabei erkennen wir das Aufkommen feindlicher hybrider

Bedrohungen sowie entsprechender Vorfälle und mithin die Notwendigkeit einer angemessenen Reaktion an – auch mit Blick auf Herausforderungen in Bezug auf Attribuierung, Gerichtsbarkeit und Durchsetzung –, um Sicherheit und Resilienz zu gewährleisten.

II. Handel, Investitionen, Verkehr und Stadtentwicklung

1. Weitere Vertiefung und Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mittels des deutsch-singapurischen Rahmens für Nachhaltigkeit und Innovation (FSI), auch durch Austausch auf Regierungsebene zu Fragen von gemeinsamem Interesse wie wirtschaftliche Sicherheit sowie zu anderen Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Regierung und Wirtschaft und auf Ebene der Unternehmen.
2. Zusammenarbeit, sowohl bilateral als auch mit gleichgesinnten Partnern, mit Blick auf eine substanzielle Reform der WTO und zur Aufrechterhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung des offenen, regelbasierten internationalen Handelssystems mit der WTO im Zentrum, Unterstützung der weiteren erfolgreichen Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Singapur, Ausloten einer besseren Verknüpfung bestehender Handelsabkommen, Förderung von Bemühungen um weitere interregionale Freihandelsabkommen, auch zwischen der EU und ASEAN, sowie um eine ehrgeizige Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den CPTPP-Ländern mit dem Ziel, den Dialog in eine praxis- und zukunftsorientierte Kooperation zu gemeinsamen Handels- und Investitionsprioritäten zu überführen und den Weg für eine noch tiefergehende interregionale Zusammenarbeit zu ebnen.
3. Förderung verstärkter Handels- und Investitionsströme zwischen Deutschland und Singapur unter Nutzung der Stärke Singapurs als regionales Drehkreuz für Unternehmenstätigkeit und Lieferkettenmanagement in Südostasien und dem weiteren asiatisch-pazifischen Raum, sowie der Stärke Deutschlands als führende produzierende Volkswirtschaft in Europa, um deutsche und singapurische Unternehmen dabei zu unterstützen, Wachstumschancen im ASEAN-Raum und in Europa insgesamt ergreifen zu können.
4. Förderung der gemeinsamen Entwicklung von Dual-Use-Technologien und Unterstützung von Start-ups in einschlägigen Sektoren zur Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.
5. Vertiefung der Zusammenarbeit in Fragen des Landverkehrs, auch im Bereich autonome und elektrische Fahrzeuge.
6. Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der maritimen Wirtschaft etwa durch den Austausch von Informationen über autonome Schiffe oder effiziente Hafenaufenthalte und -abfertigungen zwischen den Häfen in Deutschland und Singapur.
7. Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit und eines verstärkten Austauschs von Wissen zwischen Singapur und deutschen Städten sowie deren Bürgermeisterinnen und

Bürgermeistern, auch durch eine Teilnahme am World Cities Summit und dem World Cities Summit Mayors Forum.

III. Digitalisierung und künstliche Intelligenz

1. Anknüpfen an das Abkommen über den digitalen Handel zwischen der EU und Singapur von 2026, um vertrauenswürdige grenzüberschreitende Datenströme zu fördern, die digitale Vernetzung zu stärken und den digitalen End-to-End-Handel zwischen der EU und ASEAN mit dem Ziel zu erleichtern, in der Digitalwirtschaft mehr Chancen zu eröffnen und diese zu nutzen, und zwar auch, indem auf die Finalisierung der Leitprinzipien für den digitalen Handel zwischen der EU und ASEAN hingearbeitet und die Umsetzung des ASEAN-Rahmenübereinkommens zur Digitalwirtschaft unterstützt wird.
2. Förderung eines digitalen Dialogs zur Stärkung der digitalen Zusammenarbeit bei KI, Digital Governance und in weiteren Bereichen von gemeinsamem Interesse.
3. Weiterentwicklung und Vertiefung unserer Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Cybersicherheit, einschließlich der Umstellung auf quantensichere Kryptographie, der Bekämpfung von Ransomware sowie der Zusammenarbeit bei der Standardisierung und Gewährleistung der Zuverlässigkeit der Technologie.
4. Verstärkung der Zusammenarbeit zu Sicherheit, Schutz und Governance von KI, auch mit Blick auf Erprobung und Standards. Dazu gehört insbesondere eine Zusammenarbeit zum Schutz und zur Sicherheit von KI im Rahmen unserer einschlägigen KI-Sicherheitsbehörden, AISI Singapur und AISI Deutschland.
5. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Singapur und Deutschland im Bereich FinTech.
6. Fortsetzung des Dialogs über bewährte Vorgehensweisen und Erfahrungen mit Blick auf die Digitalisierung internationaler Rechtshilfeverfahren in Zivil- und Handelssachen.

IV. Forschung, Wissenschaft, Technologie und Innovation

1. Anknüpfen an das 2026 initiierte singapurisch-deutsche Innovationsjahr zur Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit bei Innovation, Forschung und Technologie unter Nutzung bestehender bilateraler und multilateraler Mechanismen (z. B. der *Singapore-Germany Collaboration Call* von A*STAR und dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, das Deutsch-Singapurische KMU-Finanzierungsprogramm von Enterprise Singapore und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das EUREKA-Netzwerk).
2. Hinarbeiten auf die Umsetzung gemeinsamer Innovations- und F&E-Kooperationen zwischen singapurischen und deutschen F&E- sowie Start-up-Ökosystemen unter Einbeziehung führender Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter in Bereichen von gemeinsamem Interesse, darunter fortschrittliche Fertigungsverfahren, Luft- und Raumfahrt, Gesundheitsversorgung und Biomedizin, Halbleiter, Quantentechnologie, grüne Chemie, Kreislaufwirtschaft, integriertes Kohlenstoffmanagement, Technologien

im Bereich erneuerbare Energien, Weltraumtechnologie und weitere im Entstehen begriffene Deep-Tech-Bereiche.

3. Verstärkte Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zugunsten des Schutzes und der Sicherheit der Öffentlichkeit, auch in Feldern wie KI, Digitalisierung, Cybersicherheit, ingenieurtechnische Fähigkeitsbereiche und neue Technologien (wie Quantentechnologie und -kryptographie), durch Partnerschaften mit einschlägigen Regierungsstellen, Branchenvertretern und Forschungseinrichtungen.
4. Vertiefte Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Vermarktung innovativer Technologien und Forschungsergebnisse und ihrer großflächigen Anwendung im gesamten ASEAN- und EU-Raum.
5. Erleichterung von Austausch- und Fortbildungsmaßnahmen für Talente aus den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum zwischen Singapur und Deutschland.

V. Energiewende, grüne Wirtschaft und Klima

1. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Singapur und Deutschland bei Initiativen zur ökologischen Dekarbonisierung des Seeverkehrs einschließlich Entwicklung emissionsfreier und weitgehend emissionsfreier Kraftstoffe.
2. Durchführung regelmäßiger Gespräche und Vertiefung der Zusammenarbeit zu klimapolitischen Themen und Nachhaltigkeitsfragen einschließlich Förderung von Kreislaufwirtschaft, Klimafinanzierung und Klimaresilienz.
3. Hinarbeiten auf die erleichterte Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Technologien für die effizientere Verteilung erneuerbarer Energie.
4. Unterstützung des Ausbaus des ASEAN-Stromnetzes durch privatwirtschaftliche Beteiligung an Projekten in den Bereichen erneuerbare Energie und Verbundnetze, gegebenenfalls durch bestehende bilaterale Plattformen und Unternehmensnetzwerke zur Handelsförderung.
5. Vertiefter Austausch zu Initiativen, die den Übergang zu kohlenstoffarmer und kohlenstoffneutraler Energieerzeugung und zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen erleichtern.
6. Erschließung von Bereichen der Zusammenarbeit bei der CO₂-Bepreisung einschließlich CO₂-Steuer, Vereinbarungen über CO₂-Gutschriften und Entwicklung von Dekarbonisierungstechnologie.